

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kolpingjugend Diözesanverband Paderborn für Gruppen und Kooperationspartner

---

Um einen reibungslosen Ablauf der angebotenen Kurse und Veranstaltungen zu ermöglichen, werden nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen vereinbart:

## **1. Vertragsabschluss**

Den Veranstaltungen und Kursen der Kolpingjugend Diözesanverband Paderborn (nachfolgend Träger genannt) kann sich grundsätzlich jede<sup>1</sup> anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung (Alter, Geschlecht, etc.) angegeben sind. Teilnahmebeschränkungen können sich durch Zielgruppenorientierung oder durch Vorgaben von Zuwendungsgebern ergeben.

Die Durchführung einer Maßnahme oder eines Kurses wird schriftlich in einem Vertrag geregelt. Der Träger lässt dem Vertragspartner einen vorbereiteten Vertrag zur Unterschrift zukommen. Dieser Vertrag muss spätestens 14 Tage nach Erhalt unterschrieben an den Träger zurück gesendet werden. Anderenfalls behält sich der Träger das Recht vor, den Termin anderweitig zu vergeben. Mit Vertragsabschluss werden die Vertragsbedingungen und diese Geschäftsbedingungen anerkannt.

Die Kosten der Veranstaltung werden einerseits durch Teilnahmegebühren und andererseits durch öffentliche Fördermittel gedeckt, daher gibt es bei allen Veranstaltungen eine Mindest- und Höchstzahl der Teilnehmer. Bei einem teilweisen oder kompletten Wegfall der Fördermittel und/oder einer Erhöhung der Tagessätze des Bildungshauses behält sich der Träger das Recht vor, die Teilnehmergebühr anzuheben oder vom Vertrag zurück zu treten. Maßgeblich für den Vertragsabschluss sind allein die Vertragsbedingungen und diese Geschäftsbedingungen, die mit Vertragsabschluss akzeptiert werden. Mündliche Nebenreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

## **2. Zahlungsbedingungen**

Der Vertragspartner überweist auf seine Kosten und seine Gefahr hin den Gesamtbetrag nach Erhalt der Rechnung an den Träger.

---

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung des Leseflusses wird das generische Maskulinum verwendet. Es sind stets beide Geschlechter gemeint.

Der im Vertrag angegebene Teilnehmerbeitrag berücksichtigt die Förderung aus öffentlichen Mitteln. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel durch den Träger ist die Teilnahme sämtlicher Teilnehmenden am Gesamtprogramm. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diese Teilnahme sicher zu stellen.

### **3. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson**

Einzelne Teilnehmer der Gruppe können – auch wenn kein gesetzlicher Rücktrittsgrund vorliegt – vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Gründen der Nachprüfbarkeit in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Die ganze Gruppe kann vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Hierbei sind die in der vertraglichen Vereinbarung angegebenen Fristen einzuhalten. Der Rücktritt muss aus Gründen der Nachprüfbarkeit schriftlich erfolgen.

Tritt ein Teilnehmender oder die Gruppe vom Vertrag zurück oder tritt er/sie, ohne vom Vertrag zurück zu treten, die Veranstaltung nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen verlangen. Nach der schriftlichen Abmeldung erhält der Vertragspartner eine Abmeldebestätigung per E-Mail.

Unabhängig davon, ob ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht, werden bei einem Vertragsrücktritt folgende Verwaltungspauschalen erhoben:

- Rücktritt bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 10%, mindestens jedoch 10 Euro
- Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50%
- Rücktritt unter zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100%

Gegebenenfalls anfallende Kosten bei Vertragsrücktritt werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. In jedem Fall wird eine Verwaltungspauschale von 50 Euro erhoben.

Die Teilnahmegebühr abzüglich der Bearbeitungs- und/oder Ausfallgebühr wird nach Abrechnung der Maßnahme zurück überwiesen.

### **4. Rücktritt durch den Träger**

Der Träger ist berechtigt, eine Maßnahme abzusagen, wenn diese nicht stattfinden kann (Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, Referent erkrankt o.Ä.).

Die Teilnehmenden werden umgehend benachrichtigt und erhalten ihren gezahlten Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurück.

Weitere Rechte können aus einer Absage nicht hergeleitet werden.

### **5. Haftung**

Der Träger haftet bei Unfällen und für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Beanstandungen sind an Ort und Stelle unverzüglich zu benennen. Mehrkosten durch höhere Gewalt trägt der Teilnehmende.

Für allein durch Teilnehmer verursachte Beschädigungen haften diese. Die entstehenden Kosten werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Für Gepäckbeschädigung oder –verlust wird nicht gehaftet.

Dem Veranstalter ist es erlaubt, in Absprache mit den Teilnehmern, wenn andernfalls der Erfolg der Veranstaltung gefährdet würde, Veränderungen am Programm vorzunehmen. Erstattungen für nicht durchgeführte oder nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen erfolgen nicht.

Soweit eine Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in den Reisebedingungen oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, selbst wenn die Leitung der Maßnahme an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

## **6. Leistungsumfang/Erstattung**

Die Teilnahmegebühren enthalten je nach Ausschreibung der Maßnahme Lehrgangskosten, Verpflegung und Übernachtung.

Erstattungen für nicht durchgeführte oder nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen erfolgen nicht.

## **7. Versicherungsschutz**

Der Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r oder auch die Vertragspartner haben im Rahmen der Veranstaltung für ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen.

## **8. Datenschutz**

Das Bundesdatenschutzgesetz findet Anwendung. Mit der Anmeldung erfolgt die elektronische Erfassung der Teilnehmerdaten in einer Kundendatei. Diese Daten dienen nur der Verwaltung und werden zum Zweck der Kursabwicklung genutzt. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Trägers erfolgt nicht.

## **9. Anzuwendendes Recht**

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Paderborn.